



### Zeichenerklärung

- Geltungsbereichsgrenze des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Brunnenwiesen" (§ 9 Abs. 7 BauGB)
- Geltungsbereichsgrenze des durch Deckblatt geänderten Bebauungsplanes

Hinweis: Im Übrigen gilt die Legende des rechtskräftigen Bebauungsplanes "Brunnenwiesen".

### Textliche Festsetzungen

#### 1. PLANUNGSRECHTLICHE FESTSETZUNGEN

Aufgrund BauGB i.d.F. der Bekanntmachung vom 27.08.1997 sowie BauNVO i.d.F. der Bekanntmachung vom 23.01.1990, zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.04.1993, wird in Ergänzung der Planzeichnung folgendes festgesetzt:

##### LEITUNGSRECHT (§ 9 Abs. 1 Nr. 21 BauGB)

Das mit Leitungsrecht zugunsten der enBW ODR (Ostwürttemberg DonauRies) AG Eilwangen gekennzeichnete Leitungsrecht umfasst einen 2,0 m breiten Schutzstreifen für elektrische Erdkabel. Innerhalb des Schutzstreifens dürfen Baulichkeiten nicht erstellt und leitungsgefährdende Vorrichtungen nicht vorgenommen, Anpflanzungen und Anlagen nicht gehalten werden, durch welche der Bestand oder Betrieb der Versorgungsleitungen beeinträchtigt oder gefährdet wird.

#### 2. HINWEISE

##### GRUNDSTÜCKSENTWÄSSERUNG

Die anfallenden Regenwasser von den Dachflächen sind entweder auf dem eigenen Grundstück breitflächig über die belebte Bodenschicht zu versickern oder über eine geeignete Regenwasserrückhalteanlage (z.B. Zisterne) gedrosselt in den Regenwasserkanal abzuleiten.

Im übrigen gelten die textlichen Festsetzungen des rechtskräftigen Bebauungsplanes.

### Begründung der Änderung

Im geänderten Bereich ist im rechtskräftigen Bebauungsplan ein Verbindungsweg zwischen Brunnenstraße und der Hauptstraße (L 1070) vorgesehen. Aufgrund der bereits realisierten Wendemöglichkeit am Ende der Brunnenstraße ist dieser Weg für die verkehrliche Erschließung nicht mehr notwendig. Der Verlauf der Baugrenzen im Bereich der Flurstücke 55, 77 und 72 (Weg) wurde dementsprechend geändert und damit der neuen Situation angepasst.

Entlang der Hauptstraße (L 1070) wurde die Baugrenze dem neuen Grenzverlauf angepasst und gradlinig miteinander verbunden.

Gemeinde Stöttlen • Gemarkung Stöttlen • Ostalbkreis

### Deckblatt über die 3. Änderung des Bebauungsplanes

# "Brunnenwiesen"

Beil. 1, 2, 3 zur Sitzungsgenehmigung vom 13.08.03 Nr. 23

genehmigt vom 06.08.1976



Gefertigt:  
Eilwangen, den 12-02-2003  
25-07-2003

Ausgefertigt:  
Stöttlen, den 25.07.2003

**Ingenieurbüro Grimm + Partner**  
Dresdener Str. 6 - 73479 Eilwangen - Tel. (07961) 9023-0

**GEMEINDE STÖTTLEN**  
OSTALBKREIS  
Bürgermeister